

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 9 (1923)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Goldener Mittelweg  
**Autor:** R.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528337>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

begreifen ist es, daß neulich ein Gesuch der kathol. Eltern Zürichs an die Zentralschulpflege rundweg abgewiesen wurde, ein Gesuch, das einfach verlangt hatte, man möchte, so gut das möglich sei, diesen interkonfessionellen Bibel- und Sittenunterricht auf die Randstunden verlegen, damit die davon befreiten katholischen Kinder nicht mitten im Schulhalbtage eine Stunde lang beschäftigungslos würden).

Aber was hat das alles mit dem Thema zu tun, von dem der Titel redet? Nur Geduld, es kommt jetzt sofort.

Im Zürcher Erziehungsrat ist natürlich und wie recht und billig auch die Lehrerschaft des Kantons vertreten. Letzthin nun nahm im eingangs erwähnten „Pädagogischen Beobachter“ ein Zürcher Lehrer Stellung zum oben genannten Kreis Schreiben des Erziehungsrates; er erklärt die Stellung der Erziehungsbehörde als „ein Zeugnis unverständlichen Entgegenkommens und eine Preisgabe der staatlichen Hoheit“, und er wollte wissen, was für eine Stellung wohl die „offiziellen Vertreter“ der Lehrerschaft im Erziehungsrate eingenommen hätten.

In der neuesten Nummer des „Pädagogischen Beobachters“ nun gibt einer dieser Lehrer-Erziehungsräte seine Stellungnahme bekannt. Er hätte, schreibt er, in der Sitzung vom 15. November 1922, als diese Angelegenheit zur Sprache kam, den Standpunkt vertreten, „es sollte Gesuchen um Dispensation vom Besuche des Unterrichtes in dem genannten Fache nicht entsprochen und ruhig ein allfälliger staatsrechtlicher Rekurs ans Bundesgericht und dessen Entscheidung abgewartet werden.“

Und jetzt kommt — für uns heute die Hauptsache — die Begründung dieses Standpunktes: „... der im Volksschulgesetz von 1899 für die 4. bis 6. Klasse geforderte Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre“ sei „kein religiöser Unterricht, sondern es soll dieser Unterricht auf dieser Stufe sein wie in jedem obligatorischen Fache...“

So ein Zürcher Lehrer und Erziehungsrat im „Pädagogischen Beobachter“ — Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 20. Jänner 1923.

R.

## Goldener Mittelweg.

Vielleicht findet der eine oder andere meiner werten Leser einen befriedigenden Ausgleich zwischen dem „pro“ und „contra“ zur Frage „Weihnachtsbäume in der Schule“.

Schon zu Beginn meiner Lehrtätigkeit war ich mir bewußt, daß der Weihnachtsbaum als äußeres Symbol des Weihnachtsfestes in die Familie gehöre, die Schule aber auf die Weihnachtsfeier als solche verzichten dürfe. Um der Familie nicht zu viel wegzunehmen und der Schule nichts zu entziehen, halte ich es so:

Wände und Wandtafeln sind mit Tannreis reich geschmückt, auf dem Pult stehen kleine, aber zierliche, aus Tannästen selbst hergestellte Bäumchen, alles im weihnachtlichen Glanz der Kerzen und Silberfäden erstrahlend. Im Mittelpunkt der ganzen Herrlichkeit aber steht die in reiches Tannengrün gebettete Krippe, und im Mittelpunkt der ganzen Schulfeier steht das Christkind.

Alles Nebenfächliche und Störende wird an den vorhergehenden Tagen abgewickelt. Da werden goldene Sternlein an den ins Heft gemalten blauen Himmel geklebt, da wird der Christbaum modelliert und gemalt, da erhält jedes Kind sein Grüßchen, das das Christkindchen ihm gebracht hat.

Die Weihnachtsfeier, selbst aber ist heilige Weihestunde, die die Kinder in den Stall von Bethlehem versetzt und sie das tiefe Weihnachts-

geheimnis ahnen, im einen oder andern Seelchen vielleicht sogar erleben läßt. Dem Jesuskindlein im Krippchen gelten unsere Lieder, ihm die Weihnachtsverslein, ihm das Treuversprechen dankbarer Gegenliebe. In gehobener Stimmung verlassen die Kinder das Schulzimmer und aus meinem Herzen steigt innig die Bitte zu Gott empor, diese Weihestunde möge ihnen auch fürs spätere Leben liebe Erinnerung bleiben, vielleicht sogar Schutzengel werden in dunkeln Stunden.

Ich glaube, daß eine so auf das innerste Wesen des Festgeheimnisses beschränkte Feier in das traute Familienfest nicht störend eingreift, vielmehr eine wertvolle Ergänzung desselben bildet, da leider mit Ueberhandnahme des materialistischen Zeitgeistes „Christbaum und Geschenk“ den Kernpunkt des Weihnachtsfestes selbst in gläubigen Familien immer mehr in den Hintergrund haben treten lassen.

M. B.

Mit der Laterne nicht, mit dem Herzen suche die Menschen, denn der Liebe allein öffnen die Menschen ihre Herzen.

P. Rosegger.

Weiß doch keiner, was ihm frommt hier auf dunklem Pfade, keiner zwingt das Glück, es kommt unverhofft als Gnade.

Bodenstedt.

Nicht draußen im Strudel verrauschender Lust erwarte, das Glück dir zu finden: die Seligkeit wohnt in der eigenen Brust, hier mußt du sie ewig begründen!